



Bebauungsplan Nr. 20.77 Siebenborn/Alte-Kölner-Straße 4. vereinfachte Änderung

- 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung**
- 2. Beschluss zur erneuten Offenlage**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	06.12.2017	Entscheidung

Beschlussentwurf:

- 1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen**

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 16.10. bis zum 17.11.2017 statt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB fand mit Schreiben vom 12.10.2017 bis zum 17.11.2017 statt.

- 1.1 Abwägung der gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

- 1.2 Abwägung der in der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen**

Schreiben Nr. 1 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 15.11.2017

Teilanregung 1: Untere Bauaufsichtsbehörde

Es wird empfohlen, dass Terrassenüberdachungen ab Gebäudehinterkante (wg. Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes) bis zu einer Tiefe von

maximal 4,00 m zugelassen werden. Dabei darf die überdachte Grundfläche eine maximale Größe von 30m² nicht überschreiten.

Der Anregung wird insofern entsprochen, dass Terrassenüberdachungen ab Gebäudehinterkante bis zu einer Tiefe von maximal 4,00 m zugelassen werden. Dabei darf die überdachte Grundfläche eine maximale Größe von 30m² nicht überschreiten. Die Festsetzung zur Tiefe der Terrassenüberdachungen soll dem Bürgerantrag gerecht werden. Durch die gleichzeitige Begrenzung der Fläche wird der Errichtung überdimensionaler Terrassenüberdachungen im Bebauungsplangebiet entgegengewirkt.

→ Die Festsetzung zu Nr. 2 Überschreitung der Baugrenzen (BauNVO § 23), insbesondere zur Zulässigkeit von Terrassenüberdachungen, wird geändert.

Schreiben Nr. 2 bis Nr. 11

- Schreiben Nr. 2 – Amprion GmbH vom 18.10.2017
- Schreiben Nr. 3 – Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich Ivom 20.10.2017
- Schreiben Nr. 4 – PLEdoc GmbH vom 06.11.2017
- Schreiben Nr. 5 – Unitymedia NRW GmbH vom 06.11.2017
- Schreiben Nr. 6 – Westnetz GmbH vom 10.11.2017
- Schreiben Nr. 7 – BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH vom 13.11.2017
- Schreiben Nr. 8 – Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 14.11.2017
- Schreiben Nr. 9 – Bezirksregierung Köln vom 17.11.2017
- Schreiben Nr. 10 – Oberbergischer Kreis vom 21.11.2017
- Schreiben Nr. 11 – Westnetz GmbH vom 22.11.2017

Die vorgenannten Schreiben stimmen der Planung zu, bringen keine Anregungen zur Planung vor oder bestätigen, dass die zu vertretenden Belange nicht berührt werden. Sie sind daher nicht beigefügt und bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Beschluss zur erneuten Offenlage

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ist der überarbeitete Entwurf erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die erneute Auslegung des Entwurfes gem. § 4 BauGB benachrichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Hansestadt Wipperfürth entstehen Kosten in Form von Personalaufwand sowie für anfallende Sach- und Planungskosten für die Begleitung und Betreuung des Verfahrens.

Demografische Auswirkungen:

Durch die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 20.77 Siebenborn / Alte Kölner Straße sind keine erkennbaren Auswirkungen auf den demographischen Wandel erkennbar.

Begründung:

Zu 1.:

Es sind 11 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen, wovon 10 Stellungnahmen keiner Abwägung bedürfen. Die eine abwägungsrelevante Stellungnahme beinhaltet einen Hinweis, der zur Änderung der Festsetzung geführt hat.

Zu 2.:

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ist eine Änderung der Festsetzung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 20.77 Siebenborn / Alte Kölner Straße erfolgt, die eine erneute Offenlage erfordert.

Anlagen:

- Anlage 1: Abwägungsrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (Schreiben der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II vom 15.11.2017)
- Anlage 2: Übersicht Planteil Bebauungsplan Nr. 20.77 Siebenborn / Alte Kölner Straße,
- Anlage 3: Gegenüberstellung Textliche Festsetzung 4. Änderung Offenlage / erneute Offenlage